

STÄDTE
WAGEN
WILDNIS



INKLUSION IN KLEINGÄRTEN



Impressum:

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover

Umwelt und Stadtgrün, Fachbereich 67.7 (Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz)

Projekt: Städte wagen Wildnis

Autor: Jan Heeren

Titel: Inklusion in Kleingärten

Bilder: pixabay, Jan Heeren

Dezember 2020





Inklusion - Globales Ziel nachhaltiger Entwicklung

Die 2015 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung nennen Inklusion gleich im Zusammenhang mit mehreren Entwicklungszielen:



Hochwertige Bildung:

Gewährleistung einer *inklusive* und hochwertigen Bildung für alle und Förderung lebenslangen Lernens



Nachhaltige Städte und Gemeinden:

Städte *inklusiv*, sicher, belastbar und nachhaltig machen



Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen

Förderung gerechter, friedlicher und *inklusive* Gesellschaften

Auch für die Landeshauptstadt Hannover sind die Ziele „Inklusion, Integration und Teilhabe“ Querschnittsaufgabe der Verwaltung

Was ist eigentlich Inklusion?

Inklusion bedeutet den Einschluss bzw. die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft. Umgekehrt bedeutet Exklusion den Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft oder Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Inklusion betrifft daher nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch andere Gruppen, die manchmal gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, wie Senioren, Migranten, Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen usw., betreffen.

Eine inklusive Gesellschaft bemüht sich, das Gemeinwesen so zu gestalten, dass alle Menschen teilhaben können und Zugang zu sämtlichen bedeutsamen Lebensbereichen haben.

Inklusion und Behinderungen

Behinderungen werden in einer inklusiven Gesellschaft nicht mehr als Problem des Einzelnen verstanden, sondern als ein Resultat der Wirkung von gesellschaftlichen Barrieren, die Menschen in ihrer selbstverständlichen Teilhabe behindern.

Als Teilhabe wird das „Einbezogen-Sein in eine Lebenssituation“ bezeichnet.

Integration: die Gesellschaft besteht aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und kleineren Außengruppen, die in ein bestehendes System integriert werden müssen.

Inklusion: Menschen werden als Individuen betrachtet, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind. Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft sind grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen Teilhabe ermöglichen.



Sichtbare und unsichtbare Barrieren

Barrieren, die Menschen an Teilhabe hindern, können physischer Natur sein, wie nicht barrierefreie Wege oder Sanitäreanlagen - aber auch in Form von Barrieren bestehen, die auf den ersten Blick nicht sichtbar sind, wie sprachliche Barrieren, Berührungängste, Vorurteile oder Diskriminierung.



Barrieren können physischer Natur sein oder als „Barrieren in Köpfen“ bestehen.

Teilhabe-Barrieren



Bewusstsein für potenzielle Teilhabe-Barrieren zu schaffen, ist der erste Schritt, um diese Barrieren abbauen zu können. Die gegenseitige Wertschätzung aller Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschätzungen ist eine Voraussetzung hierfür.

Unterstützung bei der Identifikation von Teilhabe-Barrieren können Vereine bei verschiedenen Stellen der Stadt erhalten, aber auch die Befragung von Betroffenen kann helfen, Barrieren zu identifizieren.

Ideen auf dem Weg zu inklusiven Kleingärtnervereinen

- ⇒ Barrierefreie öffentliche Wege schaffen
- ⇒ Barrierefreien Zugang zu Vereinsheimen und sanitären Anlagen für körperlich Beeinträchtigte gewährleisten
- ⇒ Kultursensibilität praktizieren
- ⇒ Vielfältige Angebote für vielfältige Gruppen entwickeln
- ⇒ Unterstützungsangebote bereitstellen
- ⇒ Offene Treffpunkte anbieten und Netzwerke bilden
- ⇒ Mehrsprachige Informationsmaterialien bereitstellen, sprachkundige Vereinsmitglieder als Dolmetscher*innen einbinden
- ⇒ Informationen in leicht verständlicher Sprache bereitstellen

§4 BGG: „Barrierefrei sind Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“



Solidarische Gemeinschaftsarbeit

Die Gemeinschaftsflächen in Kleingärten werden von den Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen gemeinschaftlich gepflegt. Darüber hinaus fallen in Kleingärtnervereinen viele Aufgaben an, die von den Mitgliedern organisiert werden müssen.

Die vielfältigen Aufgaben erlauben es, dass jeder nach seinen Fähigkeiten einen Beitrag leisten kann und können darüber hinaus, wenn sie gemeinsam erledigt und organisiert werden, gemeinschaftsfördernd wirken.

Gemeinsam Barrieren identifizieren

Bei der Identifikation von Barrieren kann es hilfreich sein, die Mitglieder und insbesondere Betroffene einzubinden. Beim gemeinsamen Spaziergang über die Anlage, können physische Barrieren erkannt werden.

Darüber hinaus lohnt es sich, die Identifikation von Teilhabe-Barrieren zum Thema einer Veranstaltung im Verein zu machen. Hier kann gemeinsam darüber beratschlagt werden, in welchen Bereichen der Verein Verbesserungen herbeiführen kann. Expert*innen können hierbei hilfreiche Hinweise liefern.



Barrierefreiheit ist oft förderfähig

Muss für die Herstellung von Barrierefreiheit ein bestehendes Vereinsheim umgebaut werden, ist dies in der Regel mit Kosten verbunden. Hier lohnt es sich zu prüfen, ob Fördermittel der Kommunen, des Landes oder von Stiftungen (z.B. Aktion Mensch) akquiriert werden können. Beim Neubau eines Vereinsheimes sollte ganz selbstverständlich so barrierefrei wie möglich geplant und gebaut werden.

Fördermittel können oft auch für die barrierefreie Gestaltung digitaler Angebote (Websites) oder zur Herstellung von kommunikativer Barrierefreiheit, z.B. durch technische Unterstützungsmittel in Anspruch genommen werden.

Barrierearme Begegnungsräume schaffen

Die Bewirtschaftung von gemeinschaftlich genutzten Flächen, Vereinsheime oder Projektformate sind geeignet, um barrierearme Begegnungsräume zu schaffen, in denen Inklusion ganz praktisch gelebt werden kann.

Ziel sollte es sein, bei der Planung von Angeboten im Verein das Thema „Barriereabbau“ schon von Beginn an mitzudenken. Engagierte Menschen können die Funktion von Inklusionsbeauftragten im Verein übernehmen und helfen, das Thema dauerhaft im Kleingartenwesen zu verankern.



Interkulturelle Kleingärtnervereine

Hannovers Kleingärten werden durch Menschen mit vielen Herkünften und Kulturen bereichert, die viele Sprachen sprechen. Hier ist auch die interkulturelle d.h. soziale Kompetenz der Vorstände gefragt, die diese Menschen vertreten.



Aufgabe der Gemeinschaft der Kleingärtnernden ist es, sich mit allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft auseinandersetzen, auch über notwendige Strukturänderungen für eine inklusive Gesellschaft offene Diskussionen zu führen und klare Haltung gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft zu beziehen.

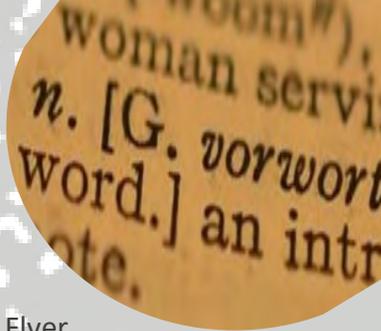
Auch in Hannover sind interkulturelle Gemeinschaftsgärten ein Ort der Begegnung. Besucher nehmen insbesondere den kulturellen Austausch als bereichernd und anregend wahr.

Förderprogramm für einkommensschwache Menschen

Auch Einkommensarmut kann eine Teilhabe-Barriere darstellen. Ein städtisches Förderprogramm hat von 2004-2014 Einwohner*innen der Region Hannover, - insbesondere Familien, beim Einstieg in ein Pachtverhältnis unterstützt. Familien konnten so Unterstützung bei der Zahlung der teilweise hohen Abstands Zahlungen bei Übernahme einer Gartenparzelle erfahren.



Kleingärtner*innen sprechen viele Sprachen



Mehrsprachigkeit

In vielen Kleingärtnervereinen Hannovers werden Flyer und Aushänge bereits mehrsprachig angeboten. Sprachkundige Kleingärtner*innen helfen bei den Übersetzungen und fungieren manchmal auch als Dolmetscher*innen.

Einfache oder leichte Sprache

Die Informationen, die das Vereinsleben betreffen sollen vielen Menschen verstehen können. Das Konzept der *Leichten Sprache* kann helfen, die selbstständige Informationssuche von erwachsenen Menschen zu unterstützen, die Probleme mit einem komplexen Satzbau haben oder Fremdwörter nicht verstehen.

Wichtiges in großen Schriftgrößen

Bei Aushängen ist es hilfreich, auf eine ausreichend große Schriftgröße zu setzen, so können auch Personen mit nachlassendem Sehvermögen die Texte lesen.

Informationen mündlich weitergeben

Personen, die nicht lesen können, sind darauf angewiesen, dass die Gemeinschaft ihnen die Informationen mündlich zu Verfügung stellt.

Symbole verwenden

Wichtige Informationen, beispielsweise hinsichtlich der Infrastruktur, sollten auch mit Symbolen gekennzeichnet sein.



Anlaufstellen der Stadt Hannover

Antidiskriminierungsstelle (ADS)

Diskriminierungen sind Benachteiligungen, Ausgrenzung oder Belästigungen wegen Zugehörigkeiten oder Zuschreibungen. Dazu gehören rassistische Zuschreibungen, Sprache, Herkunft, sozialer Status, sexuelle und geschlechtliche Identität, Lebensalter, Religion/Weltanschauung sowie körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten.

Eine kostenlose Beratung hierzu bietet die ADS der Landeshauptstadt Hannover

Tel.: +49 511 168-36238; **Tel.:** +49 511 168-36242

Fax: +49 511 168-46480

Email: antidiskriminierungsstelle@hannover-stadt.de

Koordinierungsstelle Integration

Die Koordinierungsstelle Integration kann bezüglich von Fragen zur Integration in Hannover Auskunft geben.

Tel.: +49 511 616-25119

Fax: +49 511 616-34040

